

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Dr. Andreas Tietze MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6995

20. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 75. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12. Januar 2022 wurde die Anpassung der Überbrückungshilfen zur Unterstützung der pyrotechnischen Industrie thematisiert. Hierzu möchte ich Ihnen im Nachgang folgenden Sachstand mitteilen:

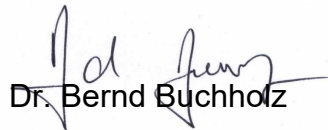
Im Hinblick auf das erneute Verkaufsverbot für Pyrotechnik im Dezember 2021 wurde die Überbrückungshilfe IV um eine Sonderregelung für die pyrotechnische Industrie ergänzt. Demnach können direkt betroffene Unternehmen der Pyrotechnikindustrie, die im Dezember 2021 einen Umsatzeinbruch von mindestens 80 Prozent gegenüber Dezember 2019 erlitten haben, im Rahmen dieser Sonderregelung folgende Kosten zum Ansatz bringen:

1. In den Monaten Dezember 2021 bis März 2022 können die Unternehmen Lager-, Transport- sowie Stornierungskosten zum Ansatz bringen. Diese Kosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent bezuschusst.
2. Für die Monate März bis Dezember 2021 können diese Unternehmen zusätzlich eine Förderung im Rahmen der förderfähigen Maßnahmen der Überbrückungshilfe IV beantragen, soweit diese Kosten nicht bereits in der Überbrückungshilfe III bzw. Überbrückungshilfe III Plus gefördert wurden. Die Kosten können frei auf die Monate der Laufzeit der Überbrückungshilfe IV verteilt werden. Diese Kosten werden ebenfalls mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent bezuschusst.

3. Zudem können für den Förderzeitraum Januar bis März 2022 in diesen Monaten entstandene förderfähige Fixkosten entsprechend den regulären Förderbedingungen in der Überbrückungshilfe IV in Ansatz gebracht und erstattet werden. Diese Kosten werden demnach mit dem Umsatzeinbruch entsprechenden Erstattungssatz erstattet.

Zusätzlich haben wir uns in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Bundesland Nordrhein-Westfalen an Bundesminister Dr. Habeck gewandt, um für die pyrotechnische Industrie eine über die Fixkostenerstattung hinausgehende Kompensation zu erreichen. Auf dieses Schreiben hat Bundesminister Dr. Habeck jedoch abschlägig geantwortet. Im Rahmen der Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz am 8. Februar soll die Forderung nun erneut gemeinsam mit den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bremen thematisiert werden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Bernd Buchholz